

Beitragsordnung der DGWF, gültig ab dem 1.1.2027

	Institutionelle Mitglieder	Persönliche Mitglieder*	Persönliche Nachwuchsmemberschaft**
Ab 2027	490 €	70 €	kostenfrei
• * Auf Antrag erhalten persönliche Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, 50% Nachlass. • ** Neuer Status "Persönliche Nachwuchsmemberschaft" mit kostenfreier Mitgliedschaft solange eine Immatrikulationsbescheinigung (für ein Studium oder eine Promotion, jeweils in Teil- oder Vollzeit) nachgewiesen wird. Wenn keine Immatrikulationsbescheinigung mehr nachgewiesen wird, Übergang in eine reguläre Mitgliedschaft. Der bisherige Status für „studentische Mitglieder in Vollzeit“ entfällt. • Der Vorstand kann in begründeten Fällen auf schriftlichen Antrag Ausnahmen von der Beitragsordnung zulassen.			

Beschluss:

Diese Beitragsordnung, die zum 01.01.2027 in Kraft tritt, wurde am 17.09.2026 in Frankfurt am Main auf der Mitgliederversammlung der DGWF beschlossen.